



Brüssel, den 10. Oktober 2018
(OR. en)

12920/18

SOC 597
EMPL 460
ECOFIN 889
EDUC 355

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Zentrale soziale Herausforderungen: Kernbotschaften des Ausschusses für Sozialschutz auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung (2018) des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes
– Billigung

1. Die Delegationen erhalten anbei die Kernbotschaften des "Berichts über die zentralen sozialen Herausforderungen", den der Ausschuss für Sozialschutz in seiner Sitzung vom 17. September 2018 abschließend überarbeitet hat.
2. Diese Kernbotschaften sollen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2019 als Orientierung dienen.
3. Der vollständige Bericht mit den dazugehörigen Anhängen ist in Dokument 12921/18 und dessen Addenda wiedergegeben.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Kernbotschaften auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Kernbotschaften des Berichts des Ausschusses für Sozialschutz über die zentralen sozialen Herausforderungen auf der Grundlage der jährlichen Überprüfung (2018) des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes

1. Der Ausschuss für Sozialschutz hat entsprechend seinem Mandat nach Artikel 160 AEUV dem Rat seine jährliche Überprüfung der sozialen Lage in der EU und der sozialpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten vorgelegt und sich dabei auf die aktuellsten verfügbaren Daten und Informationen gestützt. Danach sollten aus seiner Sicht vor allem die folgenden Erkenntnisse und gemeinsamen Prioritäten für sozialpolitische Reformen bei den Vorbereitungsarbeiten für den Jahreswachstumsbericht 2019 als Orientierung dienen.
2. Die wirtschaftliche Erholung und die Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten in den letzten Jahren wirken sich weiterhin positiv auf die soziale Lage in der EU aus. Besonders erwähnenswert ist die anhaltende Besserung der Arbeitsmarktlage, die im weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit, einschließlich der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit, und in der weiteren Verbesserung bei der Erwerbsbeteiligung älterer Beschäftigter ihren Niederschlag findet. Die Verbesserung der Beschäftigungslage hat dazu geführt, dass das reale verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte gestiegen ist und dass der Anteil der Bevölkerung, der in Haushalten ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen lebt, zurückgegangen ist. Zudem ist in vielen Mitgliedstaaten zu beobachten, dass sowohl der Anteil der Menschen, die unter erheblichen materiellen Entbehrungen leiden, als auch der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder gesunken sind.
3. Die jüngste Ausgabe des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes deutet ferner darauf hin, dass sich die generelle Verbesserung der sozialen Lage in der EU fortsetzt, da etwa zwei Drittel der sozialpolitischen Indikatoren des Anzeigers erkennen lassen, dass die Zahl der Mitgliedstaaten mit positiven Veränderungen die Zahl derer, die negative Veränderungen verzeichnen, deutlich übersteigt. Dennoch haben sich das Wirtschaftswachstum und die Verbesserungen am Arbeitsmarkt bislang eher uneinheitlich und zuweilen nur begrenzt auf die anderen sozialpolitischen Indikatoren ausgewirkt.
4. Trotz der generell positiven Entwicklungen muss die EU noch einen weiten Weg zurücklegen, bis das in der Strategie Europa 2020 vorgegebene Ziel, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen zu verringern, erreicht ist. Im Jahr 2016 waren in der EU ca. 0,8 Millionen mehr Menschen von diesen Risiken bedroht als im Jahr 2008; insgesamt waren dies somit 118 Millionen Menschen oder nahezu jeder vierte Europäer. Hinter dem allgemeinen Trend verbergen sich anhaltende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Mehrere Staaten – insbesondere die am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffenen – verzeichnen weiterhin einen gegenüber dem Jahr 2008 erheblich höheren Anteil von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, sowie eine anhaltend hohe Einkommensungleichheit.

5. Für die EU insgesamt wurden im jüngsten Zeitraum folgende Tendenzen als wichtige negative Entwicklungen bzw. "soziale Entwicklungen, die im Auge behalten werden müssen", herausgestellt:
- Verschlechterung bei der Armutstiefe in vielen Mitgliedstaaten sowie hinsichtlich des Phänomens der Armut trotz Erwerbstätigkeit in mehreren Ländern, obwohl sich die Arbeitsmarktbedingungen verbessern;
 - Anstieg der Armutsgefährdungsquote für Personen, die in Haushalten ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen leben, was auf Defizite bei der Angemessenheit der Sozialleistungen in mehreren Ländern hindeutet.
6. Anlass zu Besorgnis gibt die Tatsache, dass die wirtschaftliche Erholung nicht bei allen Bürgerinnen und Bürgern ankommt, während die Einkommensungleichheit auf EU-Ebene anhaltend hoch bleibt und die Armutslücke in vielen Ländern größer wird. Für die Bewältigung dieses Problems bedarf es weiterer Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen, wie etwa der bereichsübergreifenden Förderung der Chancengleichheit, der besseren Gestaltung der Steuer- und Leistungssysteme sowie der Intensivierung des Ansatzes der aktiven Inklusion, bei dem eine adäquate Einkommensunterstützung, integrierte aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und der Zugang zu hochwertigen sozialen Diensten miteinander kombiniert werden.
7. Obwohl die Gefahr von Armut und sozialer Ausgrenzung für ältere Personen in den meisten Mitgliedstaaten weiterhin erheblich geringer ist als für die Gesamtbevölkerung, gibt es Anzeichen für einen Rückgang des relativen Einkommens älterer Menschen. Dies ist größtenteils auf die Umkehr der allgemeinen Entwicklung zurückzuführen, die in dem auf die Krisenjahre folgenden Zeitraum zu verzeichnen war, in dem sich die Situation der älteren Menschen im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung verbesserte, während nun die relative Einkommenssituation der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter eine positive Entwicklung erfährt, da die Arbeitsmarktsituation günstiger ist und die Arbeitseinkommen gestiegen sind.

8. Der Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Armen in mehreren Mitgliedstaaten zeigt, dass ein Arbeitsplatz nicht immer ein Leben ohne Armut gewährleistet. Die erwerbstätigen Armen machen etwa ein Drittel der von Armut bedrohten Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter aus, und die jüngste Entwicklung lässt eine wachsende Divergenz zwischen den Mitgliedstaaten erkennen. Das Arbeitseinkommen muss oft durch angemessene Leistungen ergänzt werden. Erschwingliche Kinderbetreuungsangebote, Wohngeldleistungen und der Zugang zur beruflichen Bildung können auch eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, den Lebensstandard der erwerbstätigen Armen zu verbessern.
9. Neue Beschäftigungsformen sowie die damit verbundenen Lücken beim Zugang zum Sozialschutz und niedrigeren Einkommen, die sich aus ihrer Verbreitung ergeben, können für wachsende Teile der Bevölkerung die Gefahr von Verarmung und sozialer Ausgrenzung erhöhen und die soziale und finanzielle Tragfähigkeit des Sozialschutzes schwächen. Die Sozialschutzsysteme müssen gewährleisten, dass alle erwerbstätigen Personen Zugang zu einem angemessenen Schutz haben, und müssen insbesondere besser auf die Bedürfnisse der verschiedenen Arten von selbstständig Erwerbstätigen und von Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen zugeschnitten werden.
10. Obschon es deutliche Anzeichen für Verbesserungen bei den Quoten für Kinderarmut und die Ausgrenzung junger Menschen gibt, waren in der EU-28 im Jahr 2016 etwa 25 Millionen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; dies waren etwa 0,5 Millionen weniger als ein Jahr zuvor und damit etwa ein Fünftel aller Menschen, die in Armut leben oder sozial ausgegrenzt sind. Bei einer eigens diesem Thema gewidmeten eingehenden Überprüfung, die der Ausschuss für Sozialschutz im Jahr 2018 durchführte, wurde betont, dass für die Verringerung der Kinderarmut und das Durchbrechen des Armutskreislaufs über Generationen hinweg integrierte Strategien notwendig sind, bei denen Vorbeugung, adäquate Einkommensunterstützung und der Zugang zu hochwertigen Diensten miteinander kombiniert werden. Insbesondere der Zugang zu erschwinglichen hochwertigen Angeboten für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie parallel dazu gut konzipierte Strategien für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sind entscheidende Voraussetzungen für die Verbesserung der Lebensperspektiven von Kindern, während mit ihnen gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung der Eltern, vor allem der Mütter, gefördert wird.

11. Menschen mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund und ethnische Minderheiten, einschließlich der Roma, sind bezüglich der Teilhabe an Beschäftigung und Gesellschaft oft in mehrfacher Hinsicht benachteiligt, was sich in der Zahl der Mitgliedstaaten widerspiegelt, die mit Herausforderungen im Zusammenhang mit der Armut oder der sozialen Ausgrenzung dieser Personen konfrontiert sind. Unterstützende Maßnahmen für den Eintritt in den Arbeitsmarkt (für diejenigen, die arbeiten können), die durch eine verbesserte Zugänglichkeit, soziale Dienste und Präventivkonzepte ergänzt werden, sind notwendig, um die Fähigkeit aller Menschen zur aktiven Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft zu stärken.
12. Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Obdachlosigkeit geben in mehreren Mitgliedstaaten Anlass zu wachsender Besorgnis. Zur Bewältigung dieses Problems müssen politische Maßnahmen ergriffen werden, wie etwa der Bau von Sozialwohnungen, Wohnungsbauprogramme für erschwingliche Mietwohnungen, gezielte Wohnungszuschüsse sowie die energetische Sanierung des Wohnungsbestands. Die Bewältigung der Obdachlosigkeit erfordert integrierte und nachhaltige Lösungen, bei denen Prävention und Unterstützung miteinander kombiniert werden.
13. Die Rentensysteme zählen zu den Bereichen, in denen in den letzten Jahren die meisten Reformen durchgeführt wurden, da es erforderlich war, die langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu verbessern und gleichzeitig die Angemessenheit der Renteneinkommen aufrechtzuerhalten. Im Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe (2018), der gemeinsam vom Ausschuss für Sozialschutz und der Europäischen Kommission erstellt wurde, werden mehrere offene Fragen in den Mittelpunkt gerückt: Es wird betont, dass sich das Rentengefälle zwischen Männern und Frauen zwar verringert, jedoch weiterhin groß ist und voraussichtlich fortbestehen wird, was vor allem auf das geschlechtsspezifische Lohngefälle und die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Beschäftigung zurückzuführen ist, und dass Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen oder Selbstständige oft nur zu ungünstigeren Bedingungen Rentenansprüche erwerben und ansammeln können. Aus dem Bericht geht ferner hervor, dass die Ungleichheiten zwischen älteren Menschen fortbestehen und das Risiko der Verarmung oder sozialen Ausgrenzung mit dem Alter zunimmt. Die anhaltende wirtschaftliche Erholung bietet mehr haushaltspolitischen Spielraum, um Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit zu begegnen. Weitere Reformanstrengungen, bei denen die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern zu berücksichtigen sind, sollten sowohl soziale als auch wirtschaftliche Anliegen widerspiegeln, wobei auch dafür zu sorgen ist, dass ältere Menschen angemessene Renten erhalten und Zugang zu öffentlichen oder bezuschussten Diensten haben. Rentenpolitische Reformen und damit zusammenhängende Beschäftigungs-, Berufsausbildungs-, Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen sollten darauf abzielen, die langfristige Tragfähigkeit und die Angemessenheit der Renten dadurch miteinander in Einklang zu bringen, dass längere Lebensarbeitszeiten gefördert werden.

14. Im Rahmen der Gesundheitssysteme sollte danach gestrebt werden, dass allen Bürgerinnen und Bürgern ein universeller Zugang zur Gesundheitsversorgung geboten wird, unter anderem durch einen größeren Leistungsumfang und eine bessere Bereitstellung von Informationen über die verfügbaren Dienste. Hindernisse beim Zugang zur Gesundheitsversorgung, mit denen die bedürftigsten Menschen konfrontiert sind, wie etwa hohe Barauslagen in einigen Mitgliedstaaten, sollten beseitigt werden. Ungleichheiten im Gesundheitsbereich sollten abgebaut werden. Damit sowohl die Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme als auch positive gesundheitliche Ergebnisse für alle gewährleistet werden können, ist es notwendig, den Schwerpunkt auf Primärversorgung und Prävention zu verlagern und gesündere Lebensgewohnheiten zu fördern.
15. Aufgrund der Bevölkerungsalterung nehmen sowohl die Nachfrage nach Langzeitpflege als auch die Pflegebedürftigkeit zu. Die Verlagerung in Richtung formelle Pflege dürfte sich aufgrund der Veränderungen in der Familienstruktur und des Wandels in der Arbeitswelt beschleunigen. Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen könnten einen Übergang von der institutionellen Pflege zur umfeldnahen und häuslichen Pflege sowie verbesserte Strategien für Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung umfassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte auf die Unterstützung informell Pflegender gerichtet werden.
16. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Sozialschutzsysteme wird ebenso wie Sozialinvestitionen ein wichtiger Faktor sein, wenn es darum geht, eine aufwärts gerichtete Konvergenz in der EU herbeizuführen. Mit den laufenden und künftigen Sozialschutzreformen sollte eine stetige Verbesserung der Ergebnisse im Sozialbereich angestrebt werden. Dabei müssen sowohl eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit als auch ein integriertes Konzept, in das alle relevanten Politikfelder einbezogen werden, gefördert werden. Zweckmäßige Sozialschutzsysteme leisten auch einen Beitrag zum reibungslosen Funktionieren des Arbeitsmarkts und zum integrativen Wachstum. Die in der europäischen Säule sozialer Rechte verankerten Grundsätze bieten eine tragfähige und einvernehmliche Grundlage für Sozialschutzsysteme und Maßnahmen zur sozialen Inklusion, mit denen wirksam und effizient in Menschen investiert werden kann und diese Menschen dabei unterstützt werden können, die im Laufe ihres Lebens auftretenden Herausforderungen zu bewältigen.